



Fahrkostenerstattungsordnung des Vereins

Hinweise zur Reisekostenabrechnung

Vergütungen von Reisekosten mit Privat- PKW im Auftrag des Vereins TTC 1951 Altenstadt, mit Tankbelegen dürfen nicht abgerechnet werden.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht den steuerlichen Gesetzmäßigkeiten und hat damit negative Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit des Vereins!

Aus diesem Grund sind entstandene Reisekosten mit dem beiliegenden Formular abzurechnen.

Eine Fahrkostenerstattung für unten aufgeführte Fahrten **erfolgt erst ab dem 10. Entfernungskilometer**. Alles darunter Liegende gilt als Ortsfahrt im Gemeindebereich.

Um das Budget des Vereins nicht mit Fahrtkosten zu belasten, spenden die Vereinsmitglieder die Fahrten, die sie im Auftrag des Vereins übernehmen. Für die Ihnen zustehenden Erstattungskosten vom Verein, erhalten sie eine Spendenquittung in Höhe der abgerechneten, tatsächlichen Fahrten im Sinne einer gemeinnützigen Tätigkeit zum Jahresende.

Das Formular zur Reiskostenabrechnung kann für folgende Fahrten im Auftrag des Vereins verwendet werden:

- Fahrten zu Lehrgängen Aus- und Fortbildung
- Fahrten der Vorstände zu Veranstaltungen (KSB, KFA, Sponsoren, Bankgeschäfte usw.)
- Besorgungsfahrten im Auftrag des Vereins
- Fahrten der Betreuer zum Transport der Spieler zu Auswärtsspielen
- Fahrten der Betreuer zum Transport der Sportler zu auswärtigen Wettkämpfen

Auf Grund der zurzeit gültigen Steuergesetzgebung können maximal 0,30 Euro pro gefahrenen Km erstattet werden!

Entstandene Fahrtkosten zwischen Wohnort und Training und Wohnort zu Heimspielen dürfen generell nicht vergütet werden!

Die Verwendung von Tankbelegen zur Abrechnung ist nicht statthaft.



Tischtennisclub 1951 Altenstadt



Folgende Angaben sind zulässig und notwendig:

für die Nutzung eines privaten PKW unter Angabe des Kennzeichens

Abgaben frei bis zu:

€ 0,30 pro gefahrenen Kilometer

Eine Mitfahrerpauschale ist seit 2014 nicht mehr statthaft.

Beispiel 1: Die einfache Fahrtstrecke zu einem Auswärtsspiel mit 4 Kindern beträgt 25 Kilometer

Lösung: Der Verein kann $25 \text{ KM} \times € 0,30 \times 2$ (= für Hin- und Rückfahrt), insgesamt € 15,00 für die Fahrt erstatten.

Achtung: Erstattung für jeden gefahrenen Kilometer möglich!

Beispiel 2: Punktspiel in **Glauberg**. Entfernung 9,5 Km. Es erfolgt keine Erstattung da innerhalb des festgelegten Ortsbezirksbereiches die Fahrt erfolgt.

Die vorliegende Regelung ist vom Vorstand des Vereins am 15.11.2017 beschlossen worden. Sie ist eine vorläufige Regelung, da bisher keine Regelung zur Fahrkostenerstattung existierte.

Einstimmig beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 11.04.2018

Vorstand

TTC 1951 Altenstadt



Muster zum herunter laden

Formular Reisekostenabrechnung

Name, Vorname des Fahrers
Meier

KFZ- Zeichen des Fahrzeuges
BN- XY 0815

Fahrtbeginn- Datum- Ort- Uhrzeit
01.01.1900- Altenstadt- 11:11 Uhr

Fahrtende- Datum- Ort- Uhrzeit
01.01.1900- Altenstadt- 16:16 Uhr

Reiseziel – Ort
Buxtehude

Reisezweck – Anlass der Reise
Auswärtsspiel Schüler B Bundesliga

Anzahl Mitfahrer
4

Fahrtkosten

Privat PKW Entfernung	Gesamt gefahrene km	Betrag in Euro
100 Km x 2	200 Km x	0,30 € = 60,00 €
(max. 0,30 Euro pro km)		
Gesamtbetrag in Euro	60,00 Euro	

Erhalten und an Verein gespendet:

Datum/Unterschrift Vorstand
Vorsitzender/ Schatzmeister

Datum/Unterschrift Fahrer